

Bürgergemeinde Risch



WAHLVERSAMMLUNG

2021

Behörden, Kommissionen und Funktionäre der Bürgergemeinde Risch

Bürgerrat im Amt seit:

Kaufmann, Thomas	Präsident seit 2021 Präsidiales Stv. Finanzwesen	2018
Lutiger, Monika	Vizepräsidentin seit 2008 Einbürgerungswesen Zivilstandswesen	2001
Dönni-Mollet, Kurt	Sozialwesen Stv. Liegenschaften	2002
Luthiger, Philip	Liegenschaften Stv. Einbürgerungswesen	2018
Nussbaum, Maurice	Finanzwesen Stv. Sozialwesen	2021

Bürgerschreiberin

Schwerzmann-Renggli, Patrizia	Bürgerschreiberin	2006
--------------------------------------	-------------------	------

Rechnungsprüfungskommission

Galliker-Glibert, Hans	Präsident seit 2002	1998
Müller-Zihlmann, Kurt	Mitglied	1986
Herger-Hartmann, Ruth	Mitglied	2018

Bürgerkanzlei

Bürgerkanzlei Risch, Allrütieweg 9, 6343 Rotkreuz

Tel. Nr. 041 790 26 42

Fax.Nr. 041 790 26 43

Mail: kanzlei@buergergemeinde-risch.ch

BÜRGERGEMEINDE- / WAHLVERSAMMLUNG

Dienstag, 28. September 2021, 19.30 Uhr

im Zentrum Dorfmat in Rotkreuz

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2021
2. Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 - 2025
 - der Mitglieder des Bügerrates
 - des Präsidenten des Bügerrates
 - der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission
3. Budget für das Jahr 2022
Bericht und Antrag des Bügerrates und der Rechnungsprüfungskommission
4. Varia

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL der Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2021

Im Namen des Bürgerrates begrüsst Bürgerpräsident Patrick Wahl die Bürgerinnen und Bürger und heisst sie zur heutigen Bürgergemeindeversammlung herzlich willkommen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wird die Versammlung wiederum nicht wie gewohnt stattfinden. Die Versammlung erfolgt in Konzertbestuhlung mit ausreichenden Abständen. Es gilt Maskenpflicht und die Teilnehmenden haben ihre Kontaktdaten hinterlegt. Auf den traditionellen Imbiss wird verzichtet. Zudem liegt ein Schutzkonzept vor.

Einen speziellen Gruss richtet der Bürgerpräsident an:

- den Gemeindepräsidenten Peter Hausherr
- den Gemeinderat Markus Scheidegger
- den Rechnungsprüfungspräsidenten Hans Galliker
- das Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Ruth Herger-Hartmann sowie
- den Kantonsrat Kurt Balmer

Einen weiteren Gruss richtet er an die anwesenden Neubürgerinnen und Neubürger sowie die Gäste.

Im vergangenen Jahr konnte der Bürgerrat

- Richard Knüsel, Obere Weidstrasse 3, Rotkreuz
- Josef Stuber, Rössliweg 10, Buonas
- Franz Schwerzmann, Lindenmatt 16b, Rotkreuz
- Marie-Louise Wismer-Dönni, Berchtwilerstrasse 2, Rotkreuz
- Bernhard Bregy, Untere Weidstrasse 5, Rotkreuz, zum 80. Geburtstag
- Rosemarie Kunz-Sidler, Waldeggstrasse 15, Rotkreuz
- Rosmarie Meister-Eberlin, Obere Weidstrasse 3, Rotkreuz
- Jacoba Reisewitz-De Lange, Waldeggstrasse 15, Rotkreuz, zum 85. Geburtstag
- Angelina Schryber-Portmann, Rüti 3, Rotkreuz, zum 90. Geburtstag
- Anton Scherer, Grundstrasse 1, Rotkreuz und
- Wally Sturtzel-Krasting, Holzhäusernstrasse 47, Buonas, zum 95. Geburtstag gratulieren.

Den Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir alles Gute und weiterhin einen schönen und geruhsamen Lebensabend.

Der Bürgerpräsident hält fest, dass die Versammlung im Amtsblatt des Kantons Zug dreimal publiziert und die persönlichen Einladungen an die Bürgerinnen und Bürger (1'200 im Kanton Zug, davon 912 in der Gemeinde Risch) rechtzeitig versandt wurden.

Stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sind die im Kanton Zug wohnhaften, aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmfähigen Bürgerinnen und Bürger (§ 3 Ziff. 2 Wahlgesetz). Nicht stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die nicht Bürger von Risch sind, Behördenmitglieder und Pressevertreter sowie Jugendliche im Kanton Zug wohnhafte Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren.

Anwesend sind: 74 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Entschuldigt haben sich 40 Bürgerinnen und Bürger

Absolutes Mehr: Das absolute Mehr beträgt 38 Stimmen

Stimmzählende: - Groba Benito, Suurstoffi 15b, Rotkreuz
- Soeiro Falé Elisabete, Suurstoffi 15b, Rotkreuz

Die Reihenfolge der **Traktanden** wird antragslos genehmigt.

TRAKTANDEN

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020, welches in der Einladung zur heutigen Versammlung abgedruckt ist, wird von der Versammlung genehmigt und der Verfasserin verdankt. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen angebracht.

Traktandum 2: Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Bürgerpräsident begrüsst die jungen Bürgerinnen und Bürger des Jahrganges 2002 und heisst sie im Kreise der Bürgerschaft willkommen. Es sind dies:

- Canaj Lorik, Untere Weidstrasse 12, Rotkreuz
- De Zutter Free, Giebelweg 15, Buonas
- Fähndrich Wendel, Berchtwil 3, Rotkreuz
- Foekens Charlotte, Schlossberg 4b, Risch
- Jevtic Jana, Lindenmatt 5, Rotkreuz
- Knüsel Janine, Bodenhof 1, Rotkreuz
- Kurmann Delfine, Buonaserstrasse 37, Rotkreuz
- Link Emelie, Ringstrasse 36, Rotkreuz
- Mahajan Devansh, Luzernerstrasse 8, Rotkreuz
- Mesic Ermin, Buonaserstrasse 6, Rotkreuz
- Mirkovic Andrijana, Buonaserstrasse 10, Rotkreuz
- Müller Marina, Gartenweg 9, Buonas
- Schildknecht Mauro, St. Wendelin 7, Holzhäusern
- Schwarzenberger Mika, Schlossweg 15, Buonas
- Sivarajah Abirami, Unterer Haldenweg 9, Rotkreuz
- Timakova Anastasia, Rösliweg 7, Buonas
- Wahl Tobias, Küntwilerstrasse 15, Rotkreuz
- Zoder Iris, Birkenmatt 4, Rotkreuz

Leider hat dieses Jahr nur ein Jungbürger an der Versammlung teilgenommen.

Traktandum 3: Rechnungsablage für das Jahr 2020, Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 705'951.46 und einem Ertrag von Fr. 1'012'678.07, somit einem Gewinn von Fr. 306'726.61 ab.

Der Gewinn von Fr. 306'726.61 wird dem Bilanzüberschuss zugeschlagen. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31. Dezember 2020 Fr. 9'372'800.01.

Die Bilanz per 31. Dezember 2020 ist mit Fr. 22'424'959.01 Aktiven und Passiven ausgeglichen ausgewiesen.

Die Jahresrechnung und Bilanz 2020 werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern gemäss § 9 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Bader** Claire mit Alisha Sharena, Jaden und Ryan, Allrüti 7, Rotkreuz

- **Fröhlich** geb. Wüthrich Heidi Elisabeth und Fröhlich Stephan, Bürgermatt 4, Holzhäusern
- **Strasser** Katrin und Strasser geb. Lukacsik Zoltan Laszlo, Schöngrund 2, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 5: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen, in der Schweiz geborenen und aufgewachsenen Ausländerinnen und Ausländern, die das Einbürgerungsgesuch vor dem Erreichen des 22. Altersjahres eingereicht haben gemäss § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an Jugendliche und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Besic** Eniz, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Obere Weidstrasse 2, Rotkreuz
- **Cherkezi** geb. Redzepe Dzemile, nordmazedonische Staatsangehörige, Meierskappelerstrasse 16, Rotkreuz
- **Foekens** Charlotte Louise, niederländische Staatsangehörige, Schlossberg 4b, Risch
- **Foekens** Isabelle Louise, niederländische Staatsangehörige, Schlossberg 4b, Risch
- **Kotoric** Belma, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Küntwilerstrasse 39, Rotkreuz
- **Ravinthiran** Thadshajiny, srilankische Staatsangehörige, Unterer Haldenweg 10, Rotkreuz
- **Vasanthakumar** Aathisan, srilankischer Staatsangehöriger, Kirchweg 2, Rotkreuz
- **Vasanthakumar** Kirusan, srilankischer Staatsangehöriger, Kirchweg 2, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 6: Kenntnisnahme von erfolgten Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen durch den Bürgerrat gemäss § 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den im vergangenen Jahr vom Bürgerrat erteilten Bürgerrechten an ausländische Staatsangehörige und heisst die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen. Es sind dies:

- **Casanova** Javier, spanischer Staatsangehöriger, Buonaserstrasse 6, Rotkreuz
- **Claros** geb. Mielke Marina Cornelia, deutsche Staatsangehörige, Suurstoffi 13a, Rotkreuz
- **Desiere** geb. Kellenberger Nadine Christiane, deutsche Staatsangehörige, Schlossberg 5b, Risch
- **De Zutter** Free, belgische Staatsangehörige, Giebelweg 15, Buonas
- **Geiselbrecht** Thomas und Geiselbrecht geb. Schmidt Brigitte Ingeborg mit Lara Alya, deutsche Staatsangehörige, Lerchenweg 11, Rotkreuz
- **Heidt** Franziska, deutsche Staatsangehörige, Föhrenweg 7, Rotkreuz
- **Hojeij** Mohamad mit Eva und Elin, libanesischer Staatsangehöriger, Föhrenweg 7, Rotkreuz
- **Kalikji** Djurim mit Fiona, Izmir und Ajan, nordmazedonische Staatsangehörige, Buonaserstrasse 24b, Rotkreuz
- **Koc** geb. Cicek Meryem, türkische Staatsangehörige, Suurstoffi 31, Rotkreuz
- **Krsmanovic** geb. Isakovic Stanka mit Emilija, serbische Staatsangehörige, Obere Weidstrasse 1, Rotkreuz
- **Mohammed** Hewa Mahmood Mohammed mit Baran und Aran, irakische Staatsangehörige, Sonnmatt 17, Rotkreuz
- **Reina** Jorge Enrique, spanischer Staatsangehöriger, Suurstoffi 12a, Rotkreuz
- **Sinani** Egzon, kosovarischer Staatsangehöriger, Meierskappelerstrasse 2, Rotkreuz
- **Sochos** geb. Malsch Johanna Katharina und Sochos Periklis mit Arianna Marietta, Stella Alissia und Iason Mattia, deutsche Staatsangehörige, Suurstoffi 18b, Rotkreuz
- **Troiano** Antonio, italienischer Staatsangehöriger, Schöngrund 18, Rotkreuz
- **Weinert-Sepalage** geb. Sepalage Dinusha Chaturani mit Klara Deslyn, deutsche Staatsangehörige, Föhrenweg 4, Rotkreuz
- **Wirth** Carla Theresa, deutsche Staatsangehörige, Küntwilerstrasse 38, Rotkreuz
- **Zoder** Roland Dietmar mit Iris, österreichische Staatsangehörige, Birkenmatt 4, Rotkreuz

Die neuen Bürgerinnen und Bürger werden von der Versammlung mit Applaus aufgenommen.

Traktandum 7: Ersatzwahl für ein Mitglied des Bürgerrates

Nachdem Bürgerpräsident Patrick Wahl am 29. November 2020 glanzvoll in den Rischer Gemeinderat gewählt wurde, hat er den Rücktritt als Bürgerrat auf die Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 eingereicht.

Patrick Wahl wurde an der Wahlversammlung vom 28. September 2009 in den Bürgerrat gewählt und trat sein Amt am 01. Januar 2010 an.

Der Bürgerrat dankt Patrick Wahl für das jahrelange Mitwirken im Bürgerrat und seinen Einsatz für die Bürgergemeinde.

Für die Wahl eines Mitgliedes des Bürgerrates hat der Bürgerrat einstimmig entschieden, Maurice Nussbaum, Schöngrund 25, Rotkreuz, als neues Ratsmitglied vorzuschlagen.

Maurice Nussbaum lebt mit seiner Partnerin im Schöngrund 25 in Rotkreuz und ist als Leiter Finanzbuchhaltung für die Baudirektion des Kantons Zürich tätig.

Nachdem aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger keine weiteren Vorschläge gemacht werden, beantragt der Bürgerpräsident im Namen des Bürgerrates, Maurice Nussbaum als Bürgerrat zu wählen.

Ohne Gegenstimme und mit Applaus wird Maurice Nussbaum zum neuen Bürgerrat gewählt.

Traktandum 8: Wahl des Präsidenten des Bürgerrates

Mit dem Rücktritt von Bürgerpräsident Patrick Wahl als Bürgerrat auf die Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 wird auch das Amt des Präsidenten des Bürgerrates vakant.

Patrick Wahl wurde an der Wahlversammlung vom 25. September 2017 zum Präsidenten gewählt und trat sein Amt am 01. Januar 2018 an.

Der Bürgerrat dankt Patrick Wahl für das Wirken als Präsident und seinen Einsatz für die Bürgergemeinde.

Bürgerrat Thomas Kaufmann erklärt sich bereit, das Amt als Bürgerpräsident für die weitere Amtsdauer auszuüben.

Nachdem aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger keine weiteren Vorschläge gemacht werden, beantragt der Bürgerpräsident im Namen des Bürgerrates, Thomas Kaufmann als neuen Bürgerpräsidenten zu wählen.

Ohne Gegenstimme und mit Applaus wird Thomas Kaufmann zum neuen Bürgerpräsidenten gewählt.

Traktandum 9: Anpassung Aktionärsbindungsvertrag Griag, Bericht und Antrag des Bürgerrates

Der Aktionärsbindungsvertrag vom 17. März 2021 zwischen der Einwohnergemeinde Risch und der Bürgergemeinde Risch wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 10: Varia

Bürgerpräsident Patrick Wahl informiert die Bürgerinnen und Bürger über die öffentliche Informationsveranstaltung der Griag vom Montag, 21. Juni 2021.

Weiter orientiert er über den geplanten Bürgertreff vom Samstag, 30. Oktober 2021.

Die diesjährige Wahlversammlung findet am Dienstag, 28. September 2021, um 19.30 Uhr statt.

Der Bürgerpräsident dankt allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre tatkräftige Mitarbeit an der Versammlung. Weiter richtet er einen speziellen Dank an die Einwohnergemeinde für die Benützung des Dorfmattsaales sowie an den Bühnenmeister für die Regiearbeiten.

Aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus) muss wiederum auf den Imbiss verzichtet werden. Der Bürgerpräsident wünscht allen einen guten Heimweg und schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

Risch, 31. Mai 2021

DIE KANZLEI

Die Bürgerschreiberin:

Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 2

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 - 2025

- **der Mitglieder des Bürgerrates**
 - **des Präsidenten des Bürgerrates**
 - **der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission**
 - **des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission**
-

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wiederum geht eine Amtsdauer von vier Jahren dem Ende entgegen und die Erneuerungswahlen stehen an. Die Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, die Mitglieder des Bürgerrates, den Präsidenten des Bürgerrates, die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

Wahl der Mitglieder des Bürgerrates

Die Bürgerrätin Monika Lutiger sowie die Bürgerräte Thomas Kaufmann, Philip Luthiger und Maurice Nussbaum erklären sich bereit, ihre Dienste der Bürgergemeinde für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen.

Leider mussten wir die Demission von Bürgerrat Kurt Dönni entgegennehmen.

Kurt Dönni wurde an der Wahlversammlung vom 01. Oktober 2001 in den Bürgerrat gewählt und trat sein Amt am 01. Januar 2002 an. In den Jahren 2010 bis 2017 war Kurt Dönni zudem als Bürgerpräsident tätig.

Der Bürgerrat dankt Kurt Dönni für das jahrelange Mitwirken im Bürgerrat und seinen Einsatz für die Bürgergemeinde.

Der Bürgerrat beantragt den Bürgerinnen und Bürgern, die Ratsmitglieder Monika Lutiger, Thomas Kaufmann, Philip Luthiger und Maurice Nussbaum in ihrem Amt zu bestätigen.

Ersatzwahl für ein Mitglied des Bürgerrates

Antrag Bürgerrat

Wahl des Präsidenten des Bürgerrates

Thomas Kaufmann, Präsident des Bürgerrates, hat sich bereit erklärt, das Amt während einer weiteren Amtsdauer auszuüben.

Der Bürgerrat beantragt den Bürgerinnen und Bürgern, Thomas Kaufmann als Präsidenten des Bürgerrates zu bestätigen.

Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Hans Galliker und Ruth Herger-Hartmann haben sich bereit erklärt, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stehen.

Leider mussten wir die Demission von Kurt Müller entgegennehmen.

Kurt Müller wurde an der Wahlversammlung vom 25. Oktober 1985 in die Rechnungsprüfungskommission gewählt und trat sein Amt am 01. Januar 1986 an.

Der Bürgerrat dankt Kurt Müller für das jahrelange Mitwirken als Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission und seinen Einsatz für die Bürgergemeinde.

Der Bürgerrat beantragt den Bürgerinnen und Bürgern, Hans Galliker und Ruth Herger-Hartmann in ihrem Amt als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zu bestätigen.

Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag Bürgerrat

Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Hans Galliker, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat sich bereit erklärt, das Amt während einer weiteren Amtsdauer auszuüben.

Der Bürgerrat beantragt den Bürgerinnen und Bürgern, Hans Galliker als Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zu bestätigen.

Risch, 28. September 2021

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

TRAKTANDUM 3

BERICHT und ANTRAG des Bürgerrates zum Budget 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget für das Jahr 2022 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 789'600.-- und einem Ertrag von Fr. 985'500.-- und schliesst somit mit einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 195'900.-- ab.

Im Jahre 2022 kann wiederum auf einen Steuereinzug verzichtet werden.

Der Bürgerrat stellt die ANTRÄGE:

1. Es sei das Budget für das Jahr 2022 zu genehmigen.
2. Es sei im Jahre 2022 auf einen Steuereinzug zu verzichten.

Risch, 28. September 2021

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident: Thomas Kaufmann
Die Schreiberin: Patrizia Schwerzmann

BERICHT und ANTRAG der Rechnungsprüfungskommission zum Budget der Bürgergemeinde Risch für das Jahr 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen haben die unterzeichneten Rechnungsrevisoren das Budget 2022 geprüft.

Das Budget rechnet mit einem Aufwand von Fr. 789'600.-- und einem Ertrag von Fr. 985'500.--, was einem mutmasslichen Gewinn von Fr. 195'900.-- gleichkommt.

Aufgrund unserer Revision beantragen wir der Bürgergemeindeversammlung vom 28. September 2021 das Budget für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Risch, 10. Juni 2021

DIE RECHNUNGSREVISOREN



Hans Galliker



Kurt Müller



Ruth Herger-Hartmann

Budget 2022

ALLGEMEINE KENNZAHLEN

(auf ganze CHF gerundet)

	Budget 2022 ¹⁾	Budget 2021 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre		
			2020 ¹⁾	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾
Ordentliche Rechnung					
Aufwand	789'600	853'400	705'951	642'928	677'946
Ertrag	985'500	984'600	1'012'678	1'024'581	1'017'649
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)	195'900	131'200	306'727	381'653	339'704
Wertberichtigungen Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	190'000	225'000	244'607	247'861	251'667
Zinsertrag	500	600	513	538	566
Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen					
Ausgaben ¹⁾	0	0	300'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	300'000	0	0
Bilanzübersicht					
Finanzanlagen			918'200	618'200	618'200
Sachanlagen Finanzvermögen			18'330'000	18'330'000	18'330'000
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten			12'915'000	13'115'000	13'315'000
Eigenkapital per 31. Dezember			9'372'800	9'066'073	9'791'092
Steuererträge	0	0	0	0	0
Steuerfuss in % ²⁾	0%	0%	0%	0%	0%
Finanzkennzahlen ³⁾					
Selbstfinanzierungsgrad ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Selbstfinanzierungsanteil ⁴⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil ⁵⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Zinsbelastungsanteil ⁶⁾	19.23%	22.8%	24.1%	24.2%	24.7%
Kapitaldienstanteil in % ⁷⁾	19.23%	24.8%	24.1%	24.2%	24.7%
Bruttoverschuldungsanteil ⁸⁾	1284%	1305%	1289%	1293%	
Nettoverschuldungsanteil ⁹⁾	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Nettoschuld l pro Bürgerin oder Bürger ¹⁰⁾			-7'984	-7'932	-6'704

n.a. = nicht anwendbar

*) Die Budgets 2021 und 2022 wurden auf der Basis "Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden" (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden gemäss HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahres- und Budgetkonten gemäss HRM2 wurde nicht vorgenommen.

¹⁾ Anstelle der erwarteten Schlussliberierung bei der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) von CHF 2'400'000 fand eine weitere Teilliberierung von CHF 300'000 statt. Die noch ausstehende Liberierung von CHF 2'100'000 soll auf Beschluss des Verwaltungsrates der Griag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

²⁾ Die Bürgergemeinde Risch erhebt keine Steuern. Der Steuerfuss beträgt daher 0 %.

³⁾ Berechnung ab Jahresrechnung 2020 und Budget 2021 gemäss HRM2, davor in Anlehnung an HRM2

⁴⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind Kennzahlen, welche im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen und den Investitionen verwendet werden. Die Bürgergemeinde Risch verfügt über kein Verwaltungsvermögen und tätigt folglich keine Investitionen. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHV) § 9 sind die Selbstfinanzierungskennzahlen als Finanzkennzahl zu erwähnen. Der Bürgerrat Risch verzichtet dennoch auf eine Berechnung der Selbstfinanzierungskennzahlen, da die errechneten Werte nicht aussagekräftig sind.

⁵⁾ Nicht anwendbar, da ausschliesslich Finanzvermögen. Als Investitionen gelten Ausgaben betreffend Anlagen des Verwaltungsvermögens (§ 5 FHG).

⁶⁾ Der Zinsbelastungsanteil beträgt 24.1 %. Ein Zinsbelastungsanteil grösser 10 % wird von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren als schlecht eingeschätzt. Es gilt zu beachten, dass die Zinsaufwendungen mit den Mietzinseinnahmen der Liegenschaften gedeckt sind.

⁷⁾ Der Kapitaldienstanteil entspricht im Ergebnis dem Zinsbelastungsanteil, da die Bürgergemeinde Risch über kein Verwaltungsvermögen verfügt.

⁸⁾ Ein Bruttoverschuldungsanteil von über 200 % gilt als kritisch. Der Bürgerrat Risch ist sich des Verschuldungsgrades bewusst. Das Ergebnis der Kennzahlenberechnung ist in dem Sinne zu relativieren, als dass der Verschuldung Finanzvermögen u.a. in Form von Liegenschaften gegenübersteht.

⁹⁾ Nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Risch keine Steuern vereinnahmt.

¹⁰⁾ Die Bürgergemeinde Risch verfügt über ein Nettovermögen. Das errechnete Nettovermögen ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften abzüglich der Hypotheken.

Als Basis der Berechnung wurden stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Risch mit Wohnsitz im Kanton Zug berücksichtigt.

Auf diesen Seiten werden die wichtigsten und aussagekräftigsten Zahlen der Bürgergemeinde Risch dargestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS (SACHARTENGLIEDERUNG)

(auf ganze CHF gerundet)		Budget 2022 *)	Budget 2021 *)	Rechnungen Vorjahre		
				2020 *)	2019 *)	2018 *)
30	Personalaufwand	141'600	154'800	133'279	128'160	132'151
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'500	120'600	39'946	39'091	43'270
36	Transferaufwand	142'500	130'000	84'223	83'220	84'310
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>377'600</i>	<i>405'400</i>	<i>257'448</i>	<i>250'471</i>	<i>259'731</i>
42	Entgelte	41'000	41'000	49'120	59'200	59'313
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>41'000</i>	<i>41'000</i>	<i>49'120</i>	<i>59'200</i>	<i>59'313</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-336'600	-364'400	-208'328	-191'271	-200'418
34	Finanzaufwand	412'000	448'000	448'503	392'456	418'215
44	Finanzertrag	944'500	943'600	963'558	965'381	958'336
	Ergebnis aus Finanzierung	532'500	495'600	515'055	572'925	540'121
	Operatives Ergebnis	195'900	131'200	306'727	381'653	339'704
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung					
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	195'900	131'200	306'727	381'653	339'704
	Total Aufwand	789'600	853'400	705'951	642'928	677'946
	Total Ertrag	985'500	984'600	1'012'678	1'024'581	1'017'649

Anmerkungen zum angewandten Regelwerk, der Gliederung und zu den Sacharten:

Die Budgets 2021 und 2022 wurden auf der Basis HRM2 erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden gemäss HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahres- und Budgetkonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen. HRM2 stellt die Erfolgsrechnung nach Sacharten gemäss Kontenrahmen wie auch nach Funktionen (Aufgaben) dar. Die Detailgliederung wird ebenfalls durch HRM2 vorgegeben. Eine institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten gemäss § 22 Abs. 2 Bst. b FHG ist im HRM2 nicht vorgesehen. Für den Bürgerrat Risch erfüllt die gemäss HRM2 vorgegebene Struktur der Funktionalen Gliederung ebenfalls die Bedürfnisse einer Institutionellen Gliederung. Die dargestellte Funktionale Gliederung entspricht somit der Institutionellen Gliederung. HRM2 gibt die Funktionsnummer auf drei Stellen vor. In Anlehnung an die Umsetzung von HRM2 durch die Zürcher Gemeinden verwendet der Bürgerrat Risch eine vierte Stelle der Funktionsnummer zur weiteren Detaillierung der Aufgaben. Damit die Übersicht über die einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens gewahrt werden kann, werden diese, entgegen der Vorgabe durch HRM2, mit einer eigenen funktionalen Referenz dargestellt.

- 31 Aufwendungen beinhalten Dienstleistungen Dritter sowie Honorare für externe Berater, Fachexperten, etc.
- 36 Beiträge an kulturelle und wohltätige Institutionen, Unterstützungen und Bevorschussungen im Sozialwesen
- 42 Gebühren für sämtliche Amtshandlungen
- 34 Der Finanzaufwand beinhaltet Zinsaufwendungen wie auch den Unterhalt der Liegenschaften.
Der Bürgerrat nimmt alle fünf Jahre eine Einschätzung der Verkehrswerte vor. Der bilanzierte Verkehrswert wird im Sinne von § 13 FHG innerhalb von zehn Jahren geprüft.
- 44 Der Finanzertrag beinhaltet Mieterträge der Liegenschaften.
- 38 Unter Ausserordentlicher Aufwand werden Zuweisungen an die finanzpolitische Reserve vorgesehen.
- 39 Unter Ausserordentlicher Ertrag werden Teilaufösungen der finanzpolitischen Reserve vorgesehen.

Anmerkungen zum Budget 2022:

Allgemein

Per 01. Januar 2018 ist das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug in Kraft getreten. Dadurch werden die Bürgergemeinden mit Ausnahmen verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren die Rechnungslegung an HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2) anzupassen.

Die Budgets 2021 und 2022 wurden auf der Basis HRM2 erstellt, wie auch die Jahresrechnung 2020. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahreskonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen.

Auf dem Finanzvermögen können gemäss Finanzhaushaltgesetz keine Abschreibungen vorgenommen werden (§ 13 FHG). Die Grundstücke und Anlagen des Finanzvermögens ohne Kurswert sind mindestens alle 10 Jahre neu zu bewerten (§ 13 Abs. 1 Bst. b FHG).

Der Bürgerrat Risch nimmt ab 2017 alle fünf Jahre eine Einschätzung der Verkehrswerte vor. Die Anpassung wird in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können sich allenfalls in Zukunft rückwirkend betrachtet als falsch oder ungenügend erweisen.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit erfolgt die Darstellung der Erfolgsrechnung sowie der Vergleichszahlen in ganzen Schweizer Franken (CHF).

¹⁾ Die Budgets 2021 und 2022 wurden auf der Basis "Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden" (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert. Eine inhaltliche Aufteilung der Vorjahres- und Budgetkonten zu HRM2 wurde nicht vorgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

(INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG)

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2022 ¹⁾	Budget 2021 ¹⁾	Rechnungen Vorjahre		
			2020 ¹⁾	2019 ¹⁾	2018 ¹⁾
Aufwand					
0 Allgemeine Verwaltung	256'000	311'100	178'912	185'410	203'717
2 Finanzen	410'000	443'700	451'706	387'323	413'158
3 Soziale Sicherheit	123'600	98'600	75'333	70'195	61'070
Total Aufwand	789'600	853'400	705'951	642'928	677'946
Ertrag					
1 Allgemeine Verwaltung	41'000	41'000	49'120	59'200	59'313
2 Finanzen	944'500	943'600	963'558	965'381	958'336
3 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0
Total Ertrag	985'500	984'600	1'012'678	1'024'581	1'017'649
Ertragsüberschuss/(Aufwandüberschuss)	195'900	131'200	306'727	381'653	339'704

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2022 ¹⁾		Budget 2021 ¹⁾		Rechnung 2020 ¹⁾		Rechnung 2019 ¹⁾	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.011 Bürgerversammlungen	12'000	0	19'500	0	9'147	0	7'451	0
.012 Bürgerrat	94'000	0	113'000	0	74'458	0	75'917	0
.013 Kommissionen	6'500	0	8'000	0	6'969	0	3'592	0
.014 Kanzlei	103'500	0	124'600	0	72'805	0	76'611	500
.015 Einbürgerungen	20'000	41'000	26'000	41'000	15'533	49'120	16'019	58'700
.016 Bürgerarchiv	20'000	0	20'000	0	0	0	5'820	0
Total	256'000	41'000	311'100	41'000	178'912	49'120	185'410	59'200
Netto	215'000		270'100		129'792		126'210	

3 SOZIALE SICHERHEIT

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2022 ¹⁾		Budget 2021 ^{*)}		Rechnung 2020 ¹⁾		Rechnung 2019 ¹⁾	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.031 Allgemeines Sozialwesen	28'600	0	18'600	0	5'674	0	7'898	0
.032 Leistungen an Krankenkassen	10'000	0	10'000	0	12'056	0	9'116	0
.033 Wirtschaftliche Hilfe	85'000	0	70'000	0	57'603	0	53'181	0
Total	123'600	0	98'600	0	75'333	0	70'195	0
Netto	123'600		98'600		75'333		70'195	

Anmerkungen zum Budget 2022:

Allgemein: Sozialaufwendungen und Rückstellungen sind in der Regel nicht voraussehbar. Zusätzliche, das Budget übersteigende Aufwendungen sind nicht auszuschliessen. Basierend auf aktuellen Erfahrungszahlen und neusten Schätzungen erwartet der Bürgerrat einen Anstieg der Unterstützungsmassnahmen im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Die weitere Entwicklung der Unterstützungsleistungen ist nicht abschätzbar.

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

2 FINANZEN

(auf ganze CHF gerundet)	Budget 2022 ¹⁾		Budget 2021 ¹⁾		Rechnung 2020 ¹⁾		Rechnung 2019 ¹⁾	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.021.3401 Passivzinsen	190'000	0	225'000	0	244'607	0	247'861	0
.021.3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	500	0	1'000	0	204	0	406	0
.021.4400 Zinsen flüssige Mittel	0	0	0	100	0	0	0	88
.021.4402 Zinsen Finanzanlagen	0	500	0	500	0	513	0	450
.022.3000 Entschädigung Bürgerrat	3'000	0	2'500	0	5'137	0	1'929	0
.022.3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	500	0	200	0	529	0	86	0
.022.3130 Liegenschaftenschätzung	0	0	0	0	0	0	0	0
.022.3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	70'000	0	105'000	0	48'383	0	0	0
.022.3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	121'000	0	108'000	0	127'712	0	136'652	0
.022.3439 Übriger Liegenschaftenaufwand FV	25'000	0	2'000	0	25'134	0	389	0
.022.4430 Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften FV	0	928'000	0	928'000	0	942'835	0	946'626
.022.4439 Übriger Liegenschaftenertrag FV	0	16'000	0	15'000	0	20'211	0	18'218
Total	410'000	944'500	443'700	943'600	451'706	963'558	387'323	965'381
Netto		534'500		499'900		511'852		578'058

Anmerkungen zum Budget 2022:

Geplanter Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen (gebundene Ausgaben)

Für 2022 sind keine gebundenen Ausgaben ins Finanzvermögen geplant.

Die Folgekosten sind im Budget berücksichtigt.

.021.3401 Die Erneuerung fälliger Hypotheken sowie deren Amortisation führt zu tieferen Passivzinsen.

.022.3439 Die Position beinhaltet seit der Umstellung auf HRM2 die Versicherungsprämien für die Gebäude.

*) Die Budgets 2021 und 2022 und die Jahresrechnung 2020 wurden auf der Basis "Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden" (HRM2) erstellt. Die Konten der Vorjahre wurden zu HRM2 umgegliedert.

Geplanter Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen (nicht gebundene Ausgaben)

Der geplante Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen beträgt für das Budget 2022: CHF 0

Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Für die Sanierung der Holzroste der Terrassen- und Balkonböden im EG und 1. OG der Bürgermatt in Holzhäusern wurde an der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020 ein Kredit von CHF 205'000 genehmigt. Die Sanierung der Holzroste erfolgte 2021.

FINANZPLAN 2023 - 2026

(auf ganze CHF Tausend gerundet)	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023 - 2026				
	2023	2024	2025	2026						
Aufwand										
0 Allgemeine Verwaltung	204	185	179	311	256	260	263	266	269	
2 Finanzen	413	387	452	444	410	410	390	380	380	
3 Soziale Sicherheit	61	70	75	99	124	110	110	110	110	
Total Aufwand	678	643	706	853	790	780	763	756	759	
Ertrag										
1 Allgemeine Verwaltung	59	59	49	41	41	41	41	41	41	
2 Finanzen	958	965	964	944	945	945	945	945	945	
3 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Total Ertrag	1'018	1'025	1'013	985	986	986	986	986	986	
Ertragsüberschuss/ (Aufwandüberschuss)	340	382	307	131	196	206	223	230	227	

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung im Betrachtungszeitraum 2018 - 2026 beträgt rund CHF 2'241'000 (§ 4 Abs. 1 FHV); Berechnungsbasis bildet das bereinigte Ergebnis.

Ein Ausgleich der Ertragsüberschüsse gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a FHG ist grundsätzlich nicht anwendbar, da die Bürgergemeinde Risch keine Steuern erhebt.

Geplanter Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen

(auf ganze CHF Tausend gerundet)	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Planjahre 2023 - 2026			
	2023	2024	2025	2026					
nicht gebundene Ausgaben *)	0	0	0	205	0	0	0	0	0
gebundene Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	205	0	0	0	0	0

*) Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020:

Bürgermatt: CHF 205'000 - Sanierung der Holzroste der Terrassen- und Balkonböden im EG und 1. OG
Realisation 2021

